



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 15.01.2020

Meldungsnummer: AB02-0000004468

Kanton: UR

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Andermatt Swiss Alps AG

Andermatt Swiss Alps AG

CHE-113.632.552

Gotthardstrasse 2

6490 Andermatt

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-009017

Betriebsstandort-Nr.: 72612744

Betriebsteil: Betrieb und Unterhalt Infrastruktur / Facility Management: Ganzjährige Reinigungsarbeiten im Parkhaus des Feriendorfes sowie planbarer Winterdienst zur Gewährleistung der Sicherheit auf allen Fuss- und Fahrwegen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 6 M, 1 F

Gültigkeit: 20.12.2019 – 19.12.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: UR

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.